

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Tino Schiebe

Beschlussvorlage

Abt. 2/210/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.02.2020	öffentlich

Top Nr. 5

Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen, Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt vom 22.04.2013 für das Haushalts-/Geschäftsjahr 2020**Anlagen:**

2017-05-12 Zuwendungsbescheid 2017

2020-01-24 VBS an Gemeinde_Antrag Ausgleichleistung WJ 2019_TS

2020-01-24 VBS an Gemeinde_Rückzahlung Überkompensation an Gde. WJ 2017_TS

2020-01-24_HÜL_2019_VBS 539-Glasfasernetz_Auszahlungen Verwaltung Kto. 7_ohne 78

2020-01-24_HÜL_2019_VBS_539-Glasfasernetz_Auszahlung Investitionen_Kto. 78

Anlagennachweis_VBS_Wirtschaftsjahr 2018_Auszug BKPV-Prüfungsbericht

Erfolgsübersicht_VBS_Wirtschaftsjahr 2018_Auszug BKPV-Prüfungsbericht

Investition_VBS_Wirtschaftsjahr 2018_Auszug BKPV-Prüfungsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 24.01.2020 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von **224.300,00 EUR**.
2. Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.
3. Die VBS hat gemäß des Betrauungsakts vom 22.04.2013 für die Überkompensation im Bereich des Glasfasernetzausbaus im Wirtschaftsjahr 2017 eine Rückzahlung in Höhe von **296.307,68 EUR** an die Gemeinde Pullach i. Isartal zu leisten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.01.2019 beantragte die VBS Kommunalunternehmen die Auszahlung einer Ausgleichsleistung für die Erschließung des Gemeindegebiets mit Glasfaseranschlüssen im Jahr 2019.

Im Antrag wurde ein Bedarf von **224.300 EUR** anhand der Planungen des Wirtschaftsplans der VBS (Haushaltsüberwachungslisten, Finanzrechnung) dargelegt. Zur Vermeidung einer Überkompensation erfolgt eine Überprüfung mittels des Jahresabschlusses für das Jahr 2019. Dieses Vorgehen wurde im Betrauungsakt vom 22.04.2013 festgelegt. Zu viel erhaltene Zahlungen werden von der VBS Kommunalunternehmen nach Feststellung ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 an die Gemeinde Pullach i. Isartal

zurückerstattet.

Für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2017 wird die VBS eine Rückzahlung in Höhe von **296.307,68 EUR** leisten, da die für das Wirtschaftsjahr 2017 bereitgestellten Mittel i. H. v. 409.350,00 EUR die tatsächlichen Investitionen (58.393,51 EUR) und Aufwendungen (54.648,81 EUR) überstiegen hat. Die zu viel erhaltenen Mittel i. H. v. 296.307,68 EUR sind gemäß des Betrauungsakts vom 22.04.2013 von der VBS an die Gemeinde zurückzuerstatten.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin